

Bund für Geistesfreiheit (bfg) Deggendorf **Satzung**

Artikel 1 : *Name, Rechtsform, Sitz*

Der Bund für Geistesfreiheit Deggendorf ist eine Vereinigung freier Humanisten mit Sitz in Deggendorf. Er ist die Interessenvertretung von Kirchenfreien Menschen mit freigeistiger, agnostischer oder atheistischer Anschauung in Deggendorf und der weiteren Umgebung. Er ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Art. 140 des Grundgesetzes und Art. 143 der bayerischen Verfassung anerkannt.

Artikel 2 : *Ziele und Aufgaben*

1. Der bfg Deggendorf vertritt eine nichtreligiöse Weltanschauung, die sich auf Vernunft, wissenschaftliche Erkenntnis, individuelle Selbstbestimmung und Toleranz gründet und von dogmatischen Bindungen sowie totalitären politischen Zielvorstellungen frei ist
2. Der bfg Deggendorf tritt ein für Geistes-, Glaubens- und Gewissensfreiheit des Individuums, für die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates sowie für die konsequente Trennung von Staat und Kirche. Er nimmt die Aufgaben und Interessen eines Rechtsschutzverbandes der Konfessionsfreien wahr.
3. Der Bund für Geistesfreiheit Deggendorf hat die Aufgabe die freie Persönlichkeitsentfaltung durch Information, Bildung und Unterstützung sozialer Einrichtungen zu fördern und die Grundsätze des weltlichen Humanismus fortzuentwickeln. Die Selbstbestimmung des Individuums in der letzten Lebensphase ist für ihn ein besonderes Anliegen.
4. Der bfg Deggendorf tritt für die Verwirklichung der Menschenrechte auf der Grundlage des Grundgesetzes, der Menschenrechtskonvention des Europarates und des Grundrechtekatalogs der EU ein. Er unterstützt insbesondere die weltweite Verwirklichung freiheitlich-demokratischer Grundsätze wie der Pressefreiheit ohne staatliche Zensur, das Mehrparteiensystem und die Gleichheit aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sozialen Gruppen.
5. Der bfg Deggendorf setzt sich für die allgemeine Abrüstung ein und unterstützt Initiativen für ein friedliches Austragen von Konflikten. Er stellt sich vor jedes Mitglied, das aus Gewissensgründen von seinem Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung Gebrauch macht.
6. Der bfg Deggendorf ist parteipolitisch unabhängig.

Artikel 3 : *Den Zielen des Bundes für Geistesfreiheit dienen :*

1. Vorträge, die Ergebnisse wissenschaftlichen Forschens und künstlerischen Schaffens vermitteln.
2. Arbeitstagungen, öffentliche und interne Diskussionen zur Klärung ethnischer, weltanschaulicher und gesellschaftlicher Probleme.
3. Die Verbindung zu Presse, Rundfunk und Fernsehen; die Veröffentlichung und der Vertrieb von Büchern und Zeitschriften, ferner die überregionale Zusammenarbeit mit Organisationen gleichartiger Zielsetzung;
4. die Jugendarbeit
5. Ansprachen bei Trauerfeiern

Artikel 4 : *Mitgliedschaft*

1. Der bfg nimmt natürliche Personen als Mitglieder auf.
2. Der bfg kennt folgende Formen der Mitgliedschaft :
 - a) die ordentliche Mitgliedschaft für Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und keiner dogmengebundenen Religionsgemeinschaft angehören;
 - b) die außerordentliche Mitgliedschaft für Personen, welche die Ziele des bfg unterstützen, aber ihre Religionsgemeinschaft aus beruflichen oder privaten Gründen nicht verlassen können;
 - c) die beitragsfreie Betreuungsmitgliedschaft für Personen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören und entweder das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben oder lediglich ihre weltanschaulichen Belange durch den bfg vertreten lassen wollen
3. Die Beitrittserklärung muss schriftlich erfolgen und bedarf der Zustimmung des Vorstands. Diese gilt als erteilt, wenn nicht binnen zweier Wochen nach Eingang der Erklärung widersprochen wird.
4. Das Mitglied kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zum Ablauf des Quartals austreten.
Der Vorstand kann die ordentliche Mitgliedschaft in eine beitragsfreie Betreuungsmitgliedschaft umwandeln, wenn das Mitglied trotz schriftlicher Mahnung seiner Beitragspflicht nicht nachkommt, der Satzung zuwiderhandelt oder dem bfg grob schadet. In den beiden letztgenannten Fällen kann das Mitglied binnen zwei Wochen nach Zugang Berufung einlegen, wonach die nächste Hauptversammlung endgültig entscheidet.

Artikel 5 : Beitragsordnung

Die Hauptversammlung setzt den Mitgliedsbeitrag der Mitglieder fest. In Fällen von besonderer Bedürftigkeit kann der Vorstand den Beitrag ermäßigen oder ein ordentliches zum beitragsfreien Betreuungsmitglied umdeklarieren.

Artikel 6 : Organisation des bfg Deggendorf

Organe des bfg Deggendorf sind :

- a) die Hauptversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisoren

Die Hauptversammlung (HV) ist das oberste Organ des bfg. Die ordentliche HV soll innerhalb der ersten drei Monate jedes zweiten Jahres stattfinden. Eine außerordentliche HV ist einzuberufen, wenn es der Vorstand beschließt oder wenn dies ein Fünftel der ordentlichen Mitglieder unter schriftlicher Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt. In diesem Fall hat die HV innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Antrages stattzufinden.

Die Einberufung der HV erfolgt unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin durch Rundschreiben bzw.

Mitteilungsblatt an alle Mitglieder. Anträge zur HV müssen spätestens eine Woche vor dem Versammlungstermin beim Vorstand eingegangen sein. Über die Zulassung dringender Anträge entscheidet die Versammlung.

Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen.

Der Vorstand entscheidet über die Angelegenheiten des bfg Deggendorf zwischen Hauptversammlungen. Er besteht aus :

- dem Vorsitzenden,
- einem Stellvertreter,
- dem Schatzmeister,
- dem Schriftführer und
- bis zu fünf Beisitzern.

Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für zwei Jahre gewählt.

Der Vorsitzende ist Vorstand im Sinne des §26 BGB, ebenso sein Stellvertreter.

Im Innenverhältnis soll die Vertretung durch den stellvertretenden Vorsitzenden nur erfolgen, wenn der Vorsitzende verhindert ist, unbeschadet der Wirksamkeit nach außen. Der Vorsitzende ist berechtigt, erforderliche Ausgaben zu tätigen.

Der Schatzmeister ist für die Kassengeschäfte und das Rechnungswesen verantwortlich. Er legt der HV den Kassenbericht vor. Der Schriftführer fertigt die Niederschriften über die HV und die Vorstandssitzungen an.

Jede Niederschrift ist vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

Der Vorsitzende beruft nach Bedarf Sitzungen des Vorstands ein. Eine außerordentliche Vorstandssitzung ist innerhalb einer Woche einzuberufen, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder die verlangt.

Artikel 7 : *Revisoren*

Die Revisoren prüfen den vom Schatzmeister vorgelegten Jahresabschluss und nehmen in der Amtsperiode mindestens eine Nachprüfung der Kasse, der Bücher und der Belege vor. Über die Ergebnisse dieser Nachprüfung und über die Prüfung des Zwei-Jahres-Abschlusses berichten sie dem Vorstand und der Hauptversammlung.

Artikel 8 : *Schiedsgericht*

Der bfg Deggendorf kann sich bei Bedarf ein Schiedsgericht geben, das nach vereinsüblicher Schiedsgerichtsordnung verfährt.

Artikel 9 : *Abstimmung und Wahlen*

Stimmberechtigt und wählbar ist jedes ordentliche Mitglied. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Abstimmungen über Anträge erfolgen in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Eine Mehrheit von zwei Dritteln der erschienen Mitglieder ist erforderlich :

- a) bei Beschlüssen der HV über Satzungsänderungen;
- b) bei der Bestätigung eines Vorstandsbeschlusses gemäß Artikel 4.4 der Satzung.

Ein Beschluss über die Auflösung des bfg bedarf der Mehrheit von vier Fünfteln der erschienen Mitglieder einer eigens zu diesem Zweck ordnungsgemäß einberufenen Hauptversammlung.

Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Handaufheben. Sie haben auf Verlangen eines Mitgliedes geheim zu erfolgen.

Artikel 10 : *Gemeinnützigkeit*

Der bfg Deggendorf verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken der Vereinigung fremd sind, oder aber durch eine unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des bfg. Bei ihrem Ausscheiden erhalten sie keine Anteile aus dem Vermögen des bfg Deggendorf.

Artikel 11 : *Auflösung*

Bei Auflösung des bfg Deggendorf fällt das Vermögen einer zu benennenden Vereinigung mit verwandter Zielsetzung zu. Beschlüsse über die Auflösung des bfg Deggendorf sind dem Kultusministerium anzuzeigen.